

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der Nordea Fonds**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

European Opportunity Fund - AP - EUR	LU0326853156
European Opportunity Fund - AP - SEK	LU0832997893
European Opportunity Fund - BI - EUR	LU0335105945
European Opportunity Fund - BP - EUR	LU0326853404
European Opportunity Fund - BP - NOK	LU0326853743
European Opportunity Fund - BP - SEK	LU0326853826
European Opportunity Fund - E - EUR	LU0229519391
European Opportunity Fund - E - PLN	LU0637315440

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON**  
**Nordea 1 – European Opportunity Fund**  
**UND**  
**Nordea 1 – European Value Fund**

---

Die Anteilsinhaber des Nordea 1 – European Opportunity Fund und Nordea 1 – European Value Fund werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat von Nordea 1, SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Nordea 1 – European Opportunity Fund (der „**übertragende Teilfonds**“) mit den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Nordea 1 – European Value Fund (der „**übernehmende Teilfonds**“) und zusammen mit dem übertragenden Teilfonds die „**Teilfonds**“) zusammenzulegen.

Die Teilfonds sind beide Teilfonds von Nordea 1, SICAV, ein von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) mit Sitz in Luxemburg.

Bei der Zusammenlegung handelt es sich um den Vorgang, bei dem der übertragende Teilfonds aufgelöst wird, ohne in Liquidation zu gehen, und seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wie in Abschnitt 8.1. dieser Mitteilung an die Anteilsinhaber definiert, am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung (das „**Datum des Inkrafttretens**“) an den übernehmenden Teilfonds überträgt.

Der Verwaltungsrat hat die Absicht, den übertragenden Teilfonds am Datum des Inkrafttretens mit dem übernehmenden Teilfonds durch eine Zusammenlegung im Sinne der Definition von „Zusammenlegung“ in Artikel 1 (20) (a) des Gesetzes von 2010 und wie in Artikel 76 (1) des Gesetzes von 2010 weiter beschrieben wie folgt zusammenzulegen:

- i. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden an den übernehmenden Teilfonds oder gegebenenfalls an die Verwahrstelle von Nordea 1, SICAV, d.h. J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (die „**Verwahrstelle**“), übertragen;
- ii. die Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds werden, wie in Abschnitt 5.2. dieser Mitteilung an die Anteilsinhaber beschrieben, zu Anteilsinhabern der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds; und
- iii. am Datum des Inkrafttretens hört der übertragende Teilfonds auf zu existieren.

Unbeschadet der Mitteilungserfordernisse und der Rechte auf kostenlose(n) Rücknahme/Umtausch ist für die Umsetzung der Zusammenlegung nicht die vorherige Zustimmung der Anteilsinhaber erforderlich.

Die vorliegende Mitteilung stellt den jeweiligen Anteilsinhabern zweckmäßige und genaue Informationen zur geplanten Zusammenlegung zur Verfügung, um ihnen eine fundierte Einschätzung der Auswirkung der Zusammenlegung auf ihre Anlage zu ermöglichen.

## 1. Hintergrund und Begründung der Zusammenlegung

### 1.1. Gründe für die Zusammenlegung:

- 1.1.1. Das Vermögen des übertragenden Teilfonds ist unter ein Niveau gefallen, das der Verwaltungsrat als Minimum für einen wirtschaftlich effizienten Betrieb erachtet.
  - 1.1.2. Der übertragende Teilfonds verfügt über ein niedriges und rückläufiges verwaltetes Vermögen sowie schwache Verkaufsaussichten.
- 1.2. Durch Zusammenlegung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds dürften die kombinierten geschätzten Werte in Verbindung mit dem Potenzial für neue Anlagen im übernehmenden Teilfonds den Nutzen eines größeren Fondsvolumens und daher Größenvorteile bringen. Es wird erwartet, dass dies in Zukunft relativ niedrigere Kosten im Vergleich zum Gesamtnettoinventarwert ermöglichen sollte. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass eine Zusammenlegung des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zu einer Modernisierung der Produktpalette und des Produktangebots gegenüber Kunden führen wird. Aus diesen Gründen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass den Interessen der Anteilsinhaber besser gedient ist, wenn der übertragende Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zusammengelegt wird.

## 2. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds

- 2.1. Bei Umsetzung der Zusammenlegung erhalten die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds neue Anteile in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 5.2. dieser Mitteilung an die Anteilsinhaber festgelegten Bedingungen und werden Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.
- 2.2. Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds haben verschiedene Risiko- und Ertragsprofile. Der übertragende Teilfonds hat einen synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator („SRRI“) von 6 und der übernehmende Teilfonds hat einen SRRI von 5. Anlageziel, Anlagepolitik und sonstige Merkmale des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden in Anhang I weiter ausgeführt.
- 2.3. Beide Teilfonds werden aktiv verwaltet. Beide Teilfonds werden am MSCI Europe – Net Return Index gemessen. Sie investieren beide in europäische Aktien von Large Caps und Mid Caps und haben eine ähnliche durchschnittliche Marktkapitalisierung. Beide Teilfonds weisen eine sehr ähnliche Länderallokation und damit auch ähnliche Währungsrisiken auf. Bezüglich der Sektoren geht der übertragende Teilfonds gegenüber dem Referenzindex traditionell auf stärkeren Überzeugungen beruhende Positionen.
- 2.4. Der übertragende Teilfonds weist ein etwas niedrigeres aktienspezifisches Konzentrationsrisiko (rund 50 Positionen) auf als der übernehmende Teilfonds (30–50 Positionen). In der Praxis können beide Teilfonds auf den Einsatz von Derivaten verzichten.
- 2.5. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Risikoveränderung für Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds infolge der Zusammenlegung geringfügig ausfallen wird.
- 2.6. Beide Teilfonds haben dieselbe Basiswährung, den EUR.

- 2.7. Die Gebühren für den übernehmenden Teilfonds unterscheiden sich von denen des übertragenden Teilfonds, wie in Anhang I ausgeführt.
  - 2.8. Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind beim übertragenden Teilfonds und beim übernehmenden Teilfonds gleich.
  - 2.9. Anteilshaber des übertragenden Teilfonds sollten ihre eigenen professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.
  - 2.10. Keine Kosten und Aufwendungen, die sich aus der Umsetzung der Zusammenlegung oder der Auflösung des übertragenden Teilfonds ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden vom übertragenden Teilfonds oder den Anteilshabern des übertragenden Teilfonds getragen.
  - 2.11. Über die Zusammenlegung werden die Anteilshaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 schriftlich informiert. Anteilshaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds haben das Recht, ohne Gebühren, mit Ausnahme der gegebenenfalls zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehaltenen, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile zu verlangen. Dieses Recht besteht während mindestens dreißig (30) Kalendertagen ab dem Versand dieser Mitteilung und erlischt fünf (5) Kalendertage vor dem Termin der Berechnung des Umtauschverhältnisses der Zusammenlegung gemäß dem untenstehenden Abschnitt 6.
- 3. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilshaber des übernehmenden Teilfonds**
- 3.1. Bei Umsetzung der Zusammenlegung behalten die Anteilshaber des übernehmenden Teilfonds dieselben Anteile des übernehmenden Teilfonds wie bisher, und es erfolgt keine Änderungen an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten. Die Umsetzung der Zusammenlegung wirkt sich nicht auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds aus und hat weder Änderungen an der Satzung oder dem Prospekt von Nordea 1, SICAV noch Änderungen an den wesentlichen Anlegerinformationen (die „KIIDs“) des übernehmenden Teilfonds zur Folge.
  - 3.2. Keine Kosten der Zusammenlegung werden vom übernehmenden Teilfonds oder von dessen Anteilshabern getragen.
  - 3.3. Bei Umsetzung der Zusammenlegung erhöht sich der gesamte Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds infolge der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds.
- 4. Anpassung des Portfolios des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds vor oder nach der Zusammenlegung**
- 4.1. In den letzten Wochen vor der Zusammenlegung wird das Portfolio des übertragenden Teilfonds in Barmittel investiert, um nur Barpositionen an den übernehmenden Teilfonds zu übertragen.

4.2. Die Zusammenlegung wird keine wesentliche Auswirkung auf das Portfolio des übernehmenden Teilfonds haben, und eine Anpassung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds vor oder nach der Zusammenlegung ist nicht beabsichtigt. Die Zusammenlegung wird einen Barmittelzufluss in den übernehmenden Teilfonds zur Folge haben. Die Barmittel werden anschließend entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds in Aktien angelegt.

## 5. Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Berechnung des Umtauschverhältnisses

5.1. Am Datum des Inkrafttretens bestätigt die Verwaltungsstelle von Nordea 1, SICAV, d.h. Nordea Bank S.A. (die „**Verwaltungsstelle**“), nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil des übertragenden Teilfonds und pro Anteil des übernehmenden Teilfonds, einschließlich aller angefallenen Erträge, in Übereinstimmung mit den Bewertungsbestimmungen in dem Prospekt von Nordea 1, SICAV den Nettoinventarwert pro Anteil gegenüber der Verwaltungsgesellschaft von Nordea 1, SICAV, d.h. Nordea Investment Funds S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), und dem Verwaltungsrat, um das Umtauschverhältnis festzulegen.

5.2. Die Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden mit den Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds wie folgt zusammengelegt:

Nordea 1 – European Opportunity Fund:		Nordea 1 – European Value Fund
AP – SEK	====>	AP- SEK
AP – EUR	====>	AP - EUR
BI – EUR	====>	BI - EUR
BP - EUR	====>	BP - EUR
BP - SEK	====>	BP - SEK
BP – NOK	====>	BP - NOK
E – EUR	====>	E - EUR
E – PLN	====>	E - PLN

5.3. Die Verwahrstelle wird in Übereinstimmung mit den Erfordernissen von Artikel 70 des Gesetzes von 2010 bestätigen, dass sie die Art der Zusammenlegung und die beteiligten OGAW sowie das Datum des Inkrafttretens geprüft hat und dass die hierin ausgeführten geltenden Vorschriften für die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den Umtausch von Anteilen mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 in Einklang sind.

## 6. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

6.1. Die Anzahl der an jeden Anteilsinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Teilfonds wird anhand eines Umtauschverhältnisses berechnet, das auf der Grundlage des gemäß den obigen Abschnitten 5.1. und 5.2. berechneten Nettoinventarwerts der Anteile des übertragenden Teilfonds und der Anteile des übernehmenden Teilfonds ermittelt wird. Die betreffenden Anteile am übertragenden Teilfonds werden dann annulliert.

6.2. Das Umtauschverhältnis wird wie folgt ermittelt:

Nordea 1, SICAV

562, rue de Neudorf  
P.O. Box 782  
L-2017 Luxemburg

**Investment Funds**

Tel.: + 352 43 39 50 – 1  
Fax: + 352 43 39 48  
nordeafunds@nordea.lu  
www.nordea.lu

Der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds dividiert.

Die entsprechenden Nettoinventarwerte pro Anteil des übertragenden Teilfonds und pro Anteil des übernehmenden Teilfonds sind diejenigen, die beide am Datum des Inkrafttretens ermittelt wurden.

- 6.3. Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds im Austausch für Anteile des übertragenden Teilfonds erfolgt kostenlos.
- 6.4. In Übereinstimmung mit den oben genannten Bestimmungen werden der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds nicht unbedingt identisch sein. Daher erhalten Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds möglicherweise eine andere Anzahl von neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds als die Anzahl der zuvor von ihnen gehaltenen Anteile des übertragenden Teilfonds, auch wenn der Gesamtwert ihres Bestands gleich bleibt.
- 6.5. Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die Anteile.

## **7. Risiko der Verwässerung der Performance**

- 7.1. Da bei der geplanten Zusammenlegung der übertragende Teilfonds zu 100% in Barmitteln investiert sein wird, wird zum Datum des Inkrafttretens eine einzige Transaktion stattfinden, bei der der übertragende Teilfonds diese Barposition an den übernehmenden Teilfonds übertragen wird. Eine Verwässerung der Performance wird somit nicht erfolgen.
- 7.2. Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds werden zu Anteilsinhabern von Anteilen der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds.

## **8. Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung**

- 8.1. Das Datum des Inkrafttretens ist der **29. Juni 2016** oder ein anderes Datum, das gegebenenfalls vom Verwaltungsrat festgelegt wird. Über das Datum des Inkrafttretens werden die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds schriftlich informiert.

## **9. Geltende Vorschriften für die Übertragung von Vermögenswerten und die Ausgabe von neuen Anteilen**

- 9.1. Am Datum des Inkrafttretens legt die Verwaltungsstelle alle notwendigen Anweisungen fest oder sorgt für deren Festlegung, um die Barposition des übertragenden Teilfonds an die Verwahrstelle oder zu deren Verfügung auszuliefern und/oder zu übertragen bzw. für die Auslieferung und/oder Übertragung zu sorgen.
- 9.2. Im Gegenzug zur oben in Abschnitt 9.1. beschriebenen Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an die Verwahrstelle berechnet und bestimmt die Verwaltungsstelle die Anzahl der den Anteilsinhabern des übertragenden Teilfonds zuzuteilenden neuen Anteile und gibt so viele neue Anteile an jeden Anteilsinhaber im Verzeichnis der Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds aus, wie von der Verwaltungsstelle festgelegt wird. Die Anzahl neuer Anteile (Bruchteile mit bis zu vier

Dezimalstellen), die am Datum des Inkrafttretens an jeden Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds ausgegeben werden, wird anhand des gemäß dem obigen Abschnitt 6 ermittelten Umtauschverhältnisses berechnet.

## 10. Verfahrensaspekte

- 10.1. Anteile des übertragenden Teilfonds können bis 15.30 Uhr Luxemburger Zeit am 21. Juni 2016 gezeichnet werden. Nach 15.30 Uhr Luxemburger Zeit am 21. Juni 2016 wird die Möglichkeit zur Zeichnung von Anteilen des übertragenden Teilfonds aufgehoben.
- 10.2. Anteile des übertragenden Teilfonds können vom 13. Mai 2016 bis zum 21. Juni 2016, 15.30 Uhr Luxemburger Zeit, kostenlos zurückgegeben oder umgetauscht werden.
- 10.3. Anteile des übernehmenden Teilfonds können vom 13. Mai 2016 bis zum 21. Juni 2016, 15.30 Uhr Luxemburger Zeit, kostenlos zurückgegeben oder umgetauscht werden.
- 10.4. Sämtliche Kosten in Verbindung mit der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

## 11. Aufgabe des Abschlussprüfers

- 11.1. Gemäß Artikel 71 (1) des Gesetzes von 2010 betraut der übertragende Teilfonds einen Abschlussprüfer damit, die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten (wie in den obigen Abschnitten 5.1. und 5.2. ausgeführt) und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das tatsächliche Umtauschverhältnis (wie in den obigen Abschnitten 6.2. und 6.3. ausgeführt) am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses zu bestätigen, wie in Artikel 75 (1) des Gesetzes von 2010 erwähnt.
- 11.2. Den Anteilinhabern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds sowie der CSSF wird auf Anfrage und kostenlos eine Kopie des Berichts der Abschlussprüfer zur Verfügung gestellt.

## 12. Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden gebeten, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) des übernehmenden Teilfonds, die am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und auch unter [www.nordea.lu](http://www.nordea.lu) erhältlich sind, zu lesen.

Für Anteilinhaber in Österreich sind der Prospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht ebenfalls auf Wunsch am Sitz der österreichischen Informations- und Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien und der Verwaltungsgesellschaft Nordea Investment Funds S.A., 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg kostenlos und in Papierform erhältlich.

Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass es wichtig ist, die KIIDs des übernehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen.

## 13. Zusätzliche Informationen

Anteilinhaber, die Fragen bezüglich der oben genannten Änderungen haben, können sich an ihren Finanzberater oder an die Verwaltungsgesellschaft wenden: Nordea Investment Funds S.A., Kundendienst, unter der Telefonnummer +352 43 39 50 - 1.



Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht zurückgegeben oder umgetauscht haben, werden am Datum des Inkrafttretens Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds, und ihre Anteile werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses, das sich aus dem Nettoinventarwert am Datum des Inkrafttretens ergibt, automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgetauscht.

#### **14. Steuern**

Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrates

13. Mai 2016

---

Nordea 1, SICAV

562, rue de Neudorf  
P.O. Box 782  
L-2017 Luxemburg

**Investment Funds**

Tel.: + 352 43 39 50 – 1  
Fax: + 352 43 39 48  
nordefunds@nordea.lu  
www.nordea.lu

Société Anonyme Registre de Commerce Luxembourg Nr. B 31442. Eingetragener Sitz: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg

## Anhang I

### Wesentliche Merkmale des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds

Nordea 1 – European Opportunity Fund („übertragender Teilfonds“)	Nordea 1 – European Value Fund („übernehmender Teilfonds“)
<p><b>Anlageziel und Anlagepolitik</b></p> <p>Dieser Teilfonds erstrebt ein langfristiges Kapitalwachstum mit einem diversifizierten Portfolio aus Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben. Der Teilfonds legt den Schwerpunkt auf die Qualität und Attraktivität der einzelnen Unternehmen statt auf die Aussichten für bestimmte Märkte. Der Anlageverwalter darf überdies in an anderen Märkten gehandelte Wertpapiere investieren, sofern die zugrunde liegenden Unternehmen einen erheblichen Anteil ihrer Erträge in der europäischen Region erwirtschaften.</p> <p>Dieser Teilfonds investiert mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.</p> <p>Zusätzlich zu dem oben Genannten kann der Teilfonds in andere übertragbare Wertpapiere investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Gesamtvermögens in OGAW und/oder andere offene OGA, einschließlich offener ETFs, investieren.</p> <p>Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.</p> <p>Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklassen halten.</p> <p>Dieser Teilfonds darf Derivate im Rahmen der</p>	<p><b>Anlageziel und Anlagepolitik</b></p> <p>Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erzielen. Dieser Teilfonds legt seine Vermögenswerte entsprechend dem Value-Investment-Konzept an: Hierbei handelt es sich um ein Konzept, bei dem der Teilfonds bestrebt ist, in europäischen Gesellschaften anzulegen, die mit einem Abschlag auf den Buchwert bzw. den inneren* Wert gehandelt werden oder ein hohes langfristiges Gewinnpotenzial aufweisen.</p> <p><i>* Der innere Wert einer Gesellschaft kann als der aktuelle Wert prognostizierter freier Cashflows definiert werden.</i></p> <p>Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort überwiegend wirtschaftlich tätig sind.</p> <p>Zusätzlich zu dem oben Genannten kann der Teilfonds in andere übertragbare Wertpapiere investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Gesamtvermögens in OGAW und/oder andere offene OGA, einschließlich offener ETFs, investieren.</p> <p>Der Teilfonds wird durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein.</p> <p>Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklassen halten.</p>

## Investment Funds

Nordea 1, SICAV

562, rue de Neudorf  
P.O. Box 782  
L-2017 Luxemburg

Tel.: + 352 43 39 50 – 1  
Fax: + 352 43 39 48  
nordeafunds@nordea.lu  
www.nordea.lu

<p>Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen.</p> <p>Der Teilfonds kann Wertpapiere verleihen und selber ausleihen.</p> <p>Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Europe – Net Return Index.</p>	<p>Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf Absicherungszwecke und ein effizientes Portfoliomanagement beschränkt.</p> <p>Der Teilfonds kann Wertpapiere verleihen und selber ausleihen.</p> <p>Der Teilfonds misst seine Performance am MSCI Europe – Net Return Index.</p>
<p><b>Profil des typischen Anlegers</b></p> <p>Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.</p> <p>Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.</p>	<p><b>Profil des typischen Anlegers</b></p> <p>Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen an den Aktienmärkten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können. Um möglichen negativen Markttendenzen zu begegnen, ist ein langfristiger Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren erforderlich.</p> <p>Anleger sollten sich ferner bewusst sein, dass aufgrund der für diesen Teilfonds geltenden Anlagestrategie große Unterschiede zwischen der Entwicklung des Teilfonds und der des Marktes (gemessen am Referenzindex) auftreten und über eine längere Frist herrschen können.</p>
<p><b>Risiken</b></p> <p>Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.</p> <p>Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Veränderungen der Zinssätze</li> <li>– Veränderungen der Wechselkurse</li> <li>– Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <p>Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können starken Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.</p> <p>Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensspezifische Veränderungen</li> <li>• Veränderungen der Zinssätze</li> <li>• Veränderungen der Wechselkurse</li> <li>• Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben</li> </ul>

<p>– Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen</p> <p>– Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).</p> <p>Durch die Streuung der Anlagen versucht der Anlageverwalter, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.</p> <p>Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele von Nordea 1, SICAV und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p>	<p>und -verschuldung oder Inflation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen</li> <li>• Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagentypen (z.B. Aktien gegenüber Anleihen oder Barmitteln).</li> </ul> <p>Durch die Streuung der Anlagen versucht der Anlageverwalter, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des Teilfonds teilweise zu vermindern.</p> <p>Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele von Nordea 1, SICAV und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.</p>
<p><b>Spezifische Risiken</b></p> <p>Die folgenden Risiken sind wesentlich und werden vom synthetischen Indikator nicht angemessen erfasst, sodass sie zusätzliche Verluste verursachen können:</p> <p><b>Ausfallrisiko:</b> Beim Verkauf von Wertpapieren durch den Teilfonds ist denkbar, dass die Gegenpartei die Erlöse nicht zahlt, und beim Kauf von Wertpapieren durch den Teilfonds ist es möglich, dass die Gegenpartei die Wertpapiere nicht liefert.</p> <p><b>Ereignisrisiko:</b> Unvorhergesehene Ereignisse wie Abwertungen, politische Ereignisse usw.</p> <p><b>Liquiditätsrisiko:</b> Wertpapiere des Teilfonds werden bei ungenügender Liquidität am Markt unter Umständen unter ihrem Wert verkauft.</p> <p><b>Operationelles Risiko:</b> Ausfälle oder Verzögerungen operationeller Prozesse wirken sich unter Umständen negativ auf den Teilfonds aus.</p>	<p><b>Spezifische Risiken</b></p> <p>Die folgenden Risiken sind wesentlich und werden vom synthetischen Indikator nicht angemessen erfasst, sodass sie zusätzliche Verluste verursachen können:</p> <p><b>Ausfallrisiko:</b> Beim Verkauf von Wertpapieren durch den Teilfonds ist denkbar, dass die Gegenpartei die Erlöse nicht zahlt, und beim Kauf von Wertpapieren durch den Teilfonds ist es möglich, dass die Gegenpartei die Wertpapiere nicht liefert.</p> <p><b>Ereignisrisiko:</b> Unvorhergesehene Ereignisse wie Abwertungen, politische Ereignisse usw.</p> <p><b>Liquiditätsrisiko:</b> Wertpapiere des Teilfonds werden bei ungenügender Liquidität am Markt unter Umständen unter ihrem Wert verkauft.</p> <p><b>Operationelles Risiko:</b> Ausfälle oder Verzögerungen operationeller Prozesse wirken sich unter Umständen negativ auf den Teilfonds aus.</p>
<p><b>Basiswährung</b></p> <p>EUR</p>	<p><b>Basiswährung</b></p> <p>EUR</p>
<p><b>Risiko- und Ertragsprofil</b></p> <p>SRRI: 6</p>	<p><b>Risiko- und Ertragsprofil</b></p> <p>SRRI: 5</p>

## Dem Teilfonds belastete Gebühren

Der Teilfonds trägt die folgenden Gebühren:

### 1. Anlageverwaltungsgebühr

Die Anlageverwaltungsgebühr, die der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt:

P- und E-Anteile	C-Anteile	I-Anteile
1,50%	0,95%	0,85%

### 2. Erfolgsabhängige Gebühr

Keine

### 3. Verwahrstellengebühr

Die maximale Jahresgebühr, die der Verwahrstelle zu zahlen ist, übersteigt nicht 0,125% des Nettoinventarwerts des Teilfonds, zuzüglich etwaiger MwSt. Angemessene Kosten, die der Verwahrstelle oder anderen mit der Verwahrung der Vermögenswerte von Nordea 1, SICAV betrauten Banken und Finanzinstituten entstanden sind, fallen zusätzlich zur Verwahrstellengebühr an.

### 4. Verwaltungsgebühr

Der Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,4000% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsstelle.

### 5. Laufende Kosten

Nordea 1 – European Opportunity Fund AP - SEK	1,92%
Nordea 1 – European Opportunity Fund AP - EUR	1,92%
Nordea 1 – European Opportunity Fund BI - EUR	1,13%
Nordea 1 – European Opportunity Fund BP - EUR	1,91%
Nordea 1 – European Opportunity Fund BP - SEK	1,91%

## Dem Teilfonds belastete Gebühren

Der Teilfonds trägt die folgenden Gebühren:

### 1. Anlageverwaltungsgebühr

Die Anlageverwaltungsgebühr, die der Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt:

P- und E-Anteile	C-Anteile	I-Anteile
1,50%	0,95%	0,85%

### 2. Erfolgsabhängige Gebühr

Keine

### 3. Verwahrstellengebühr

Die maximale Jahresgebühr, die der Verwahrstelle zu zahlen ist, übersteigt nicht 0,125% des Nettoinventarwerts des Teilfonds, zuzüglich etwaiger MwSt. Angemessene Kosten, die der Verwahrstelle oder anderen mit der Verwahrung der Vermögenswerte von Nordea 1, SICAV betrauten Banken und Finanzinstituten entstanden sind, fallen zusätzlich zur Verwahrstellengebühr an.

### 4. Verwaltungsgebühr

Der Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,4000% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsstelle.

### 5. Laufende Kosten

Nordea 1 – European Value Fund AP - SEK	1,95%
Nordea 1 – European Value Fund AP - EUR	1,95%
Nordea 1 – European Value Fund BI - EUR	1,18%
Nordea 1 – European Value Fund BP - EUR	1,95%
Nordea 1 – European Value Fund BP - SEK	1,95%

## Investment Funds

Nordea 1, SICAV

562, rue de Neudorf  
P.O. Box 782  
L-2017 Luxemburg

Tel.: + 352 43 39 50 – 1  
Fax: + 352 43 39 48  
nordefunds@nordea.lu  
www.nordea.lu



Nordea 1 – European Opportunity Fund BP - NOK	1,91%	Nordea 1 – European Value Fund BP - NOK	1,95%
Nordea 1 – European Opportunity Fund E - EUR	2,67%	Nordea 1 – European Value Fund E - EUR	2,70%
Nordea 1 – European Opportunity Fund E - PLN	2,67%	Nordea 1 – European Value Fund E - PLN	2,63%

Nordea 1, SICAV

562, rue de Neudorf  
P.O. Box 782  
L-2017 Luxemburg

## Investment Funds

Tel.: + 352 43 39 50 – 1  
Fax: + 352 43 39 48  
nordefunds@nordea.lu  
www.nordea.lu